

Beschluss des Landrats vom 27.06.2019

Nr. 2699

19. Sammelvorlage von Aufträgen, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

2019/164; Protokoll: ama, ps

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) erklärt, es gebe gesetzliche Fristen zur Bearbeitung von Vorstössen. Werden diese nicht eingehalten, muss eine Verlängerung durch den Landrat bewilligt werden. Immerhin hat sich die Anzahl der zu verlängernden Vorstösse halbiert. Bei einzelnen Vorstössen wird bereits zum wiederholten Mal eine Verlängerung beantragt.

Die hier diskutierte Sammelvorlage wird jeweils zu Beginn des Jahres vom Regierungsrat erstellt, von diesem dann zirka im März verabschiedet und schliesslich möglichst rasch von der GPK behandelt. Bis zur Beratung im Landrat kann es vorkommen, dass bei einzelnen Anträgen auf Fristverlängerung diese Frist bereits wieder abgelaufen ist. Dies führte in der Vergangenheit immer wieder zu Missverständnissen, daher wurden nun überall konkrete Daten festgeschrieben.

Hanspeter Weibel wird in der Folge nur Vorlagen erwähnen, bei welchen die GPK gegenüber dem Antrag des Regierungsrates eine abweichende Meinung vertritt.

Zu Ziffer 3.1.1 des Kommissionsberichts: Das Postulat 2016/281 wurde ein weiteres Mal nicht fristgerecht bis Ende 2018 beantwortet, daher wird nun eine sofortige Beantwortung (bis Ende Juni 2019) erwartet.

Zu Ziffer 3.1.2 des Kommissionsberichts: Die Motion 2016/138 kann inzwischen als erledigt betrachtet werden. Die Standesinitiative 2010/188 wurde überwiesen und ist damit erledigt.

Zu Ziffer 3.2.1 des Kommissionsberichts: Mit dem Vorgehen betreffend Postulat 2015/015 zeigt sich die GPK nicht einverstanden, denn es geht nicht primär um den genossenschaftlichen Wohnungsbau und der Vorstoss gehört daher nicht nachträglich in die Vorlage 2019/105. Es wird eine separate Behandlung und fristgereichte Beantwortung des Postulats erwartet.

Zu Ziffer 3.2.2 des Kommissionsberichts: Die Motion 2008/091 soll weiterbehandelt werden, die GPK erwartet eine Antwort bis Ende 2019.

Zu Ziffer 3.3.1 des Kommissionsberichts: Zum Postulat 2017/255 wurde inzwischen berichtet.

Zu Ziffer 3.4.2 des Kommissionsberichts: Zur Motion 2017/059 wurde zwischenzeitlich berichtet.

Zu Ziffer 3.5.1 des Kommissionsberichts: Das Postulat 2017/081 wurde mit LRB 2569 abgeschrieben. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat, die von ihr unter Ziffer 2 zur Abschreibung empfohlenen Vorstösse abzuschreiben sowie von den Berichten zu den in Ziffer 3 aufgeführten Aufträgen Kenntnis zu nehmen und die Frist zu deren Erfüllung um ein Jahr ab Fälligkeit des Vorstosses zu verlängern.

– *Detailberatung*

Ziffer 2: Abzuschreibende Aufträge

Keine Wortbegehren.

Ziffer 2.1: FKD

Keine Wortbegehren.

Ziffer 2.3: BUD, 2.3.1: Postulate

Martin Rüegg (SP) wehrt sich gegen die Abschreibung des Postulats 2014/431, welches damals ausser von der SVP von sämtlichen Fraktionen unterstützt worden war. Die Regierung begründet

die beantragte Abschreibung des Postulats damit, dass die Bau- und Planungskommission via Präsentation der Tramnetzstudie informiert worden sei. Selbstverständlich kann die von Martin Rüegg verlangte Tramverbindung weder heute noch morgen oder übermorgen Realität werden, jedoch wurde mit dem Postulat nicht korrekt umgegangen. Es kann nicht sein, dass über eine Information an eine Kommission ein vom Landrat mit grossem Mehr überwiesenes Postulat abgeschrieben wird. Martin Rüegg fühlt sich so nicht ernst genommen und er bittet daher darum, sein Postulat noch stehen zu lassen. Das wichtige Arbeitsplatzgebiet Bachgraben in Allschwil soll möglichst bald mit einer Tramverbindung versorgt werden.

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) erklärt, die GPK kläre jeweils ab, ob ein Postulat in irgendeiner Form beantwortet wurde, unabhängig davon, ob der Postulent oder die Postulentin mit dem Inhalt der Antwort einverstanden ist.

Felix Keller (CVP) bringt Martin Rüeeggs Anliegen Sympathie entgegen. Ein gewisser Druck für eine Tramverlängerung müsse aufrechterhalten werden. Felix Keller hat mit Freude zur Kenntnis genommen, dass eine Anbindung von Allschwil an die Nordtangente forciert wird. Gleichzeitig soll auch das Tram ausgebaut werden, denn eine gute Erschliessung des Bachgrabenareals ist dringender denn je.

Oskar Kämpfer (SVP) versteht sehr wohl, dass sich Martin Rüegg mit dem Vorgehen nicht einverstanden erklärt. Wie aber lautet sein Antrag? Soll das Postulat innerhalb des kommenden Jahres beantwortet werden?

Andrea Heger (EVP) informiert, Martin Rüeeggs Antrag treffe in ihrer Fraktion auf Wohlwollen, jedoch stosse auch Oskar Kämpfers Argumentation auf offene Ohren.

Martin Rüegg (SP) bittet noch einmal darum, sein Anliegen zu unterstützen und das Postulat stehen zu lassen.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) begrüsst an dieser Stelle alt Landratspräsident Jürg Degen auf der Zuschauertribüne des Landratssaals.

://: Mit 60:8 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat 2014/431 stehen gelassen.

Ziffer 2.6: LKA/Gerichte/Geschäftsleitung Landrat

Keine Wortbegehren.

Ziffer 3: Aufträge, die weiterhin bearbeitet werden

Ziffer 3.1: FKD, 3.1.1: Postulate

Reto Tschudin (SVP) möchte nicht, dass sein Postulat 2016/281 im nächsten Jahr erneut in der Vorlage erscheint. Er bittet den Regierungsrat, die Frist bis 31.12.2019 einzuhalten.

Ziffer 3.2: VGD, 3.2.2: Motionen

Andrea Heger (EVP) verweist auf das Votum des Kommissionspräsidenten mit der Bitte, dass die Motion 2008/091 schneller bearbeitet werde. Die Fraktion Grüne/EVP sieht dies ebenfalls so, denn die Motion wurde vor elf Jahren eingereicht. Das Ganze hätte früher angegangen werden können. Der Druck soll aufrechterhalten werden, damit die Umsetzung schneller erfolgt.

Ziffer 3.3: BUD, 3.3.2: Motionen

Oskar Kämpfer (SVP) stellt den Antrag, die Frist bei der Motion 2016/100 auf den 16.06.2021 zu verlängern. Er meint, es werde noch länger dauern.

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) hat Verständnis für diesen Antrag. Im Vergleich zum Jahr 2040 erscheine 2021 direkt kurz. Aber es gibt für Verlängerungen gewisse Formalitäten, der Landrat kann nicht über die im Gesetz vorgesehenen Fristen hinausgehen. Ist die Frist abgelaufen, bedeutet dies nichts anderes, als dass der Vorstoss wieder auftaucht. Würde die Frist um fünf Jahre verlängert, was nicht möglich ist, würde das Postulat in der Versenkung verschwinden. So kommt es jedes Jahr wieder aufs Tapet.

Oskar Kämpfer (SVP) zieht seinen Antrag zurück.

Ziffern 3.4: SID, 3.5: BKSD, 3.6: LKA/Kantonsgericht/Geschäftsleitung LR

Keine Wortbegehren.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 69:0 Stimmen wird dem modifizierten Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

vom 27. Juni 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. die von der GPK unter Ziffer 2 zur Abschreibung empfohlenen Vorstösse (ausser Postulat 2014/431) abzuschreiben,*
- 2. von den Berichten zu den in Ziffer 3 des GPK-Berichts aufgeführten Aufträgen Kenntnis zu nehmen und die Frist zu deren Erfüllung um ein Jahr ab Fälligkeit des Vorstosses zu verlängern.*

Damit werden die folgenden Vorstösse abgeschrieben:

2012/149, 2012/261, 2012/292, 2013/060, 2014/421, 2015/316, 2016/004, 2016/050.

Von den Berichten zu folgenden Aufträgen wird Kenntnis genommen und die Frist zu deren Erfüllung um ein Jahr ab Fälligkeit des Vorstosses verlängert:

2008/091, 2010/188, 2010/372, 2013/186, 2013/313, 2013/359, 2014/309, 2014/365, 2014/399, 2014/431, 2015/015, 2015/056, 2015/075, 2015/081, 2015/098, 2015/211, 2015/257, 2015/262, 2015/418, 2016/006, 2016/045, 2016/046, 2016/078, 2016/100, 2016/138, 2016/198, 2016/202,

2016/253, 2016/254, 2016/262, 2016/279, 2016/281, 2016/309, 2016/328, 2016/329, 2016/334,
2016/385, 2016/406, 2017/025, 2017/059, 2017/081, 2017/107, 2017/126, 2017/163, 2017/186,
2017/210, 2017/236, 2017/255.
